

Landwirth haben sie bis jetzt zu Rathe gezogen, warum will man ihnen auf einmal dies Mittel abschneiden, die Leute, die sich, möchte ich sagen, in das Volk förmlich eingerichtet haben, zuzuziehen. Viele Thiere haben Thierärzte als incurabel aufgegeben und die Empiriker haben sie dann curirt. Ich bin überzeugt, nehmen wir den Paragraph so an, wie er jetzt gegeben ist, so liegt ihr Fortbestehen in der Hand der Thierärzte; denn wer wird die Empiriker prüfen, um ihnen die Lebensfähigkeit abzusprechen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand noch in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf im Allgemeinen zu sprechen?

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf gerade nicht für nöthig, so lange nicht die Thierärzte eine andere Ausbildung erlangen, als wie sie jetzt haben und wie sie sie wahrscheinlich auch in der nächsten Zeit nicht erlangen werden. Sie werden, so lange diese Anstalt in Dresden besteht, nichts Anderes, als Pferde und Hunde curiren können, und wenn auch die Anstalt, wie man aus einem Decrete ersehen kann welches an die Stände gelangt ist, erweitert und vergrößert werden sollte. Es werden die Resultate nicht geliefert werden können, die geliefert werden würden, wenn die Anstalt auf das platte Land verlegt würde. Ich glaube, daß es viel für sich hat; es hat aber auch viel gegen sich. Ich sollte meinen, es wäre ausführbar, daß die Thierärzte vielleicht das letzte Jahr zu ihrer Ausbildung auf dem platten Lande lebten; sie würden dann in Bezug auf die Behandlung des Rindviehs mehr leisten können, als sie jetzt zu leisten im Stande sind, und es werden ihnen trotz ihrer theoretischen Vorbildung so lange die Empiriker vorgezogen werden müssen. Ja, es ist sogar der Fall vorgekommen, daß selbst die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte sagen: seien Sie so gut und schicken Sie hin. Die jetzigen Thierärzte gestehen also selbst zu, daß sie, vorzüglich bei der Behandlung des Rindviehs sich oft keinen Rath wissen. Ich glaube daher, daß es gut wäre, wenn man die Veranstellung trafe, daß die Thierärzte das letzte Jahr zu ihrer Ausbildung auf dem Lande zubrachten. Die Empiriker würden dann nicht mehr nöthig sein, und die Thierärzte würden den Erwartungen entsprechen, die wir von ihnen verlangen können.

Abg. Dr. Hermann: Was die geehrten Sprecher vor mir bemerkten, ist auf Erfahrung begründet und richtig. Es ergibt sich aber daraus, daß eben unser Veterinärwesen noch großer Abhilfe bedarf und wir müssen, um den Uebelständen der Gegenwart abzuhelpen, der Zukunft vorarbeiten; der Zukunft aber soll vorgearbeitet werden durch dieses Gesetz. Ich bin daher mit der Gesetzentwurf ganz einverstanden, sowie ich auch glaube, daß unsere Landwirth die Fürsorge dankbar anerkennen werden, welche unsere hohe Staatsregierung in neuester Zeit dem gesammten Veterinärwesen hat angedeihen lassen. Vorliegendes Gesetz bezweckt

die Hebung des Standes der Thierärzte, und diese ist allerdings nicht anders möglich, als wenn man nach und nach die sogenannten Empiriker, die wir zur Zeit allerdings noch nicht entbehren können, beseitigt. Eine andere Vorlage, welche uns zu Theil geworden, beabsichtigt die durchaus nöthige Erweiterung der Bildungsanstalt für Thierärzte. Wenn letztere ebenfalls bei der Kammer Annahme findet, so dürfte wohl vollständig allen Anforderungen entsprochen, insbesondere den Uebelständen abgeholfen werden können, welche sich noch herausstellen und welche darin bestehen, daß unsere Thierärzte hauptsächlich nur Pferde und Hunde curiren können. Die Thierärzte werden hinlängliche Gelegenheit finden, auch in Behandlung aller übrigen Hausthiere im gesunden, wie im kranken Zustand sich gehörig ausbilden zu können und so den Anforderungen entsprechen, welche wir an sie gegenwärtig stellen müssen. Allerdings kann durch so großartige neue Einrichtungen nicht sofort Alles erzielt werden, was man damit beabsichtigt, sondern man muß es der Zeit überlassen, welche die Früchte davon schon nach und nach uns bringen wird.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Bloß um nicht mißverstanden zu werden, muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich würde das Gesetz nicht an der Zeit erachten, wenn der Standpunkt der Thierärzte, oder vielmehr der Standpunkt der Ausübung der Thierarzneikunde noch derselbe wäre, wie dies vor ungefähr 4 bis 5 Jahren der Fall gewesen sei. Ich habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß die neuerlich ausgebildeten Thierärzte, die auf das Land gekommen sind, zum großen Theil den Erwartungen entsprochen haben, die der Landmann an sie stellen kann, indem die Resultate der Praxis dieser günstig gewesen sind. Ich halte also den Zeitpunkt für geeignet, wo ein solches Gesetz gegeben werden kann, zumal wenn das Decret über die Erweiterung und Verlegung der Thierarzneischule sich noch der Billigung der Kammern erfreuen sollte.

Abg. v. Erieger: Die Ansicht der Deputation hat schon von mehreren sachverständigen Mitgliedern der Kammer, die zuletzt sprachen, Vertheidigung gefunden. Ich habe daher keine Veranlassung, tiefer darauf einzugehen. Eine Bemerkung des geehrten Abg. Meinert veranlaßt mich jedoch, das Wort zu ergreifen. Er wies darauf hin, daß es wohl zweckmäßig sein würde, die bisherigen Empiriker absterben zu lassen. Meine Herren! Wenn die Ansicht der Kammer wirklich diese sein sollte, dann würde ich rathen, das Gesetz abzulehnen. Denn, meine Herren, durch das Gesetz soll dahin gearbeitet werden, daß die geprüften Thierärzte auf dem Lande mehr nutzbare Thätigkeit entwickeln; man muß ihnen daher auch Gelegenheit geben, sich den nöthigen Erwerb zu verschaffen, und dies wird vorzüglich dadurch geschehen, wenn man die Thätigkeit der Empiriker beschränkt. Gern gebe ich zu, daß gewisse Vorsicht anzu-